

17. Frühstückszeitung der Weingartner Bürgerbewegung www.wbb-weingarten.de

Juni 2003

VOM STERBEN DER B3 - UMGEHUNG



Beobachter des politischen Geschehens in Weingarten wissen es seit Jahren: Die B3-Umgehung ist ein vom Austrocknen bedrohtes kümmerliches Pflänzchen. Schon vor Jahren drohte dem auf der Roten Liste der gefährdeten Arten stehenden Gewächs das endgültige Aus, als im Jahre 2001 plötzlich ein warmer Regen in Form der Milliardeneinnahmen des Bundes aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen über die bundesdeutschen Straßenbauvorhaben niederging und so manche welke Knospe zu neuer Blüte brachte. Flugs erkannte denn auch Pflanzendoktor Scholz die unverhoffte Chance: Er hegte und hütete sein zartes

Lieblingsgewächs und zauberte denn auch den hoffnungsvollen grünen Schimmer eines bevorstehenden Planfeststellungsverfahrens auf die schon leblos erscheinenden Zweiglein. Doch ach, die heißen trockenen Winde einer am Rande der Rezession stehenden Konjunktur und ein politischer Klimawechsel in Berlin machten mit einem Mal alle Anstrengungen zunichte. Rücksichtslos packten die Beamten aus dem Bundesverkehrsministerium das unscheinbare Gewächs und rissen es aus der fruchtbaren Erde des Bundesverkehrswegeplanes. Wie soll nun des Bürgermeisters Sorgenkind jemals wieder ergrünen, wenn doch schon seine politischen

Kontrahenten die Korken knallen lassen und auf den Exitus des unliebsamen Gewächses freudig miteinander anstoßen? Vor allem - welche Perspektive hat nun unsere Gemeinde in verkehrspolitischer Hinsicht? Sollen wir den Beteuerungen unseres im Umgang mit dem Spaten geübten Bürgermeisters Glauben schenken, der behauptet, mit Hilfe seiner auf hoffnungslose Fälle spezialisierten Helfer im Landesverkehrsministerium das gerodete Gewächs wieder auf das Terrain des Bundesverkehrswegeplanes pflanzen zu können? Oder sollen wir in Resignation verfallen und die Verkehrsbelastung Weingartens als unabänderlich betrachten?

Nun, wir meinen, wir sollten zuerst den Bundesverkehrswegeplan sorgfältig miteinander studieren. Bei gründlicher Betrachtung zeigt sich nämlich, dass trotz finanzieller Engpässe kein Kahlschlag betrieben, sondern eine sorgfältige Auswahl chancenreicher und sinnvoller Vorhaben getroffen wurde. So wurde in den mittlerweile veröffentlichten Referentenentwurf erstmals das Vorhaben "Nordtangente Karlsruhe" in die Kategorie "Vordringlicher Bedarf" aufgenommen. Doch was hat die Nordtangente Karlsruhe mit der Verkehrsbelastung in unserer Durlacher und Bruchsaler Straße zu tun? Eine ganze Menge! Die Nordtangente Karlsruhe stellt einen wichtigen Mosaikstein für die Verlagerung der gesamten B3 zwischen Karlsruhe und Bruchsal von der Vorbergzone des Kraichgaus weit in die

Rheinebene dar. Wer über den Tellerrand unserer Gemarkung hinauszuschauen vermag, wird unschwer erkennen, dass die bereits bestens und ortsdurchfahrtsfrei ausgebaute Achse Karlsruhe - Hagsfeld - Stutensee - Bruchsal unschwer in der Lage ist, überregionalen Verkehr in Nord-Süd-Richtung aufzunehmen. Schon über weite Strecken zwischen Darmstadt und Heidelberg wurde die Herausnahme der B3 aus der dicht besiedelten Übergangszone zwischen Odenwald und Rheinebene vollzogen. Ein solches Konzept hat Vorteile für Anwohner und Autofahrer gleichermaßen:

Die Bewohner der Durchgangsstraßen erfahren eine deutliche Entlastung vom Durchfahrtsverkehr, den Autofahrern bleibt eine kilometer- und zeitintensive Umrundung jeder einzelnen Gemeinde erspart. Der jetzt veröffentlichte Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes zeigt also, dass in Berlin Lösungen erarbeitet werden, die der bislang praktizierten Flickschusterei mit weitem Abstand überlegen sind. In einem Schreiben an Herrn Verkehrsminister Stolpe hat daher die WBB-Fraktion ihre Zustimmung zu den bestehenden Planungen signalisiert und die Fachplaner ermutigt, trotz zu erwartender Proteste von Länderfürsten und Provinzgrößen an der skizzierten Linie festzuhalten. Denn was könnte Weingarten Besseres widerfahren als eine Umgehungsstraße, die überhaupt nicht auf unserer Gemarkung verläuft?

Matthias Görner

ÜBERLEGUNGEN ZUM WEINGARTNER VERKEHRSKONZEPT

Die Beseitigung des Bahnübergangs Häcker wird mit Sicherheit weiter betrieben. Die Pläne der Bahn und die bereits sehr enge Taktfolge des Schienenverkehrs unterstreichen den Handlungsbedarf. Es wird dabei auf das Verhandlungsgeschick der Gemeinde

ankommen, eine Straßenunterführung statt der bisher (für die B 3 Umgehung) geplanten Brücke zu erreichen. Der Lückenschluss zwischen der B 3 durch eine Südrandstraße könnte den Verkehr von Grötzingen zu den Gewerbebetrieben westlich der Bahn aufnehmen.

Gleichzeitig muss sie die Grenze der Siedlungsentwicklung zum Weingartener Moor hin bilden. Westlich der Bahn muss ebenfalls die Verbindung mit der L 559 nach Blankenloch und mit der K 3539 zur Waldbrücke und nach Staffort hergestellt werden. Ob diese Straße im Zuge der L 559 oder vom Kreis gebaut werden kann, müssten die Verhandlungen der Gemeindeverwaltung zeigen. Eine weitere Realisierungschance bietet das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit Fördersätzen von 85%, die beim Bau der Unterführung (für den Gemeindeanteil) genutzt werden können.

Die von uns seit 1994 favorisierte Umgehung Weingartens über die Ergänzung des regionalen Straßen-

netzes (Nordtangente Karlsruhe, L 560 (Stutenseer Landstraße) und L 558 nach Bruchsal) wird in absehbarer Zeit realisiert. Nach der Anbindung an die künftige Autobahnausfahrt Karlsruhe- Nord muss sofort die Umleitungsstrecke für die Autobahn aus den Ortsdurchfahrten Weingarten, Untergrombach und Bruchsal herausgelegt werden. Das diskutierte LKW-Verbot in der Ortsdurchfahrt Weingarten ließe sich verhältnismäßig einfach umsetzen.

Weitere verkehrslenkende und -bremsende Maßnahmen können die Ortsdurchfahrt unbequemer machen und auch zur Entlastung der Jöhlinger Strasse beitragen. Die Gemeinde Walzbachtal hat damit bereits begonnen.

Hans-Martin Flinspach

STRABENBAUARBEITEN OHNE GEWÄHR

Sie erinnern sich noch an die Einweihung des Rathausplatzes im Juni 2000 ? Die Bahnhofstraße war damals nicht termingerecht fertig geworden und wurde nachträglich im Herbst instandgesetzt bzw. es wurde der komplette Pflasterbelag erneuert. Den



Bahnhofstraße im Februar 2003

Den Löwenanteil dieser Straßenreparaturkosten trug die Gemeinde, obwohl die Baumaßnahme Rathausplatz Verursacher dieser Maßnahme war. Nach dem ersten Winter waren die ersten Mängel im Pflasterbelag sichtbar, bereits im zweiten Winter musste der Bauhof verstärkt für Flick- und Reparaturarbeiten ausrücken. Gehen wir davon aus, dass die fachlichen Voraussetzungen zur Durchführung dieser Reparaturarbeiten in unserem Bauhofteam vorhanden sind, so waren die

Reparaturhelfer doch auf verlorenem Posten, da die technischen Voraussetzungen zur Durchführung erfolgreicher Reparaturmaßnahmen nicht vorhanden waren. Nach dem dritten Winter war der Pflasterbelag trotz zahlreicher Arbeits-einsätze des Bauhofes bereichsweise derart

kaputt, dass jetzt im Frühjahr eine groß angelegte Reparatur durch eine derzeit im Baugebiet Inneres Aufeld tätige Straßenbaufirma ausgeführt werden musste. Weder bei der ersten Instandsetzung im Jahre 2000 noch bei der jetzt getätigten Reparatur wurde von der ausführenden Firma eine Gewährleistung für den Straßenbelag übernommen. Die Gründe hierfür liegen in technischen und kaufmännischen Sachzwängen. Die Folge ist, dass auch die nächste Reparatur der

Bahnhofstraße durch den Gemeindehaushalt und damit durch die Abgaben unserer Bürger bezahlt werden muss.

Die unzulängliche Ausführung von Straßenbauarbeiten in unserer Gemeinde wird jedem ersichtlich, der mit offenen Augen die "Pflasterbuckelpisten" in der Körnerstraße oder Friedrich-Wilhelm-Straße passiert, dem Klickern der Pflastersteine bei einer Radtour durch die Wiesenstraße nachhört oder aber auch ganz einfach überall die "Pflasterlöcher" im Bereich von Anpflasterungen mit Kleinpflaster (Kurvenbereiche, Hydrantenkappen, Straßeneinläufe, Kanalschächte, usw.) wahrnimmt, um sich hier nicht den Fuß zu übertreten oder mit dem Fahrrad ein Schlagloch zu überqueren.

Zu den gewährleistungspflichtigen Leistungen gehört auch die Wiederherstellung des Straßenbelages im Bereich von Aufgrabungen, welche beispielsweise im Zusammenhang privater Baumassnahmen für die Herstellung von Haus-

Das Gesetz der Wirtschaft

Es ist unklug, zu viel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn Sie zuviel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld, das ist alles. Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand oder die Leistung die ihm / ihr zugedachte Aufgabe nicht erfüllen kann.

Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig viel Geld zu bezahlen.

Nehmen Sie stets das niedrigste Angebot an, müssen Sie für das mitgekauft Risiko, das Sie eingehen, etwas dazu rechnen.

Und wenn Sie das tun, dann haben Sie auch genug Geld, um für besseres zu bezahlen.

John Ruskin (1819 - 1900)

englischer Sozialreformer

anschlüssen erforderlich sind. Auch hier waren und sind immer wieder Straßensenkungen ersichtlich, deren Reparatur nicht vom Verursacher, dem Bauherrn bzw. dessen Beauftragten, sondern von der Allgemeinheit getragen werden. So hat die Gemeinde im Herbst 2002 von der Fa. Paschmann & Bös Kleinreparaturen in Gemeindestraßen ausführen lassen, von welchen ein Teil eigentlich auch über Gewährleistungsansprüche hätten abgerechnet werden können, sofern die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen worden wären. Ein Beispiel hierfür belegt das nebenstehende Foto, welches

die Reparaturarbeiten des im Gesler verlegten Abwasseranschlusses der in der Durlacher Straße / Ecke Gesler neu erstellten Reihenhäuser zeigt.



Die Ursachen für diese Missstände sind vielseitig und liegen zum Teil auch in der Natur der Sache.

So ist jede Firma, die in ihrer Namensgebung die drei Buchstaben BAU (Pflasterbau, Landschaftsbau, Kanalbau, Hochbau, Erdbau, Gartenbau, Tiefbau, Straßenbau, usw.) integriert hat, zur Ausführung von Straßen- und Pflasterarbeiten zugelassen und damit "qualifiziert". Als Schadensgutachter für derartige Arbeiten stellt man dann immer wieder ernüchtert fest, dass von den Ausführungsverantwortlichen oftmals elementare Grundregeln übersehen oder missachtet werden. Hinzu kommt, dass von der Bauverwaltung die in den einschlägigen Normen und Regelwerken vorgesehenen Instrumente zur Qualitätssicherung und zur Gewährleistungsanspruchnahme nicht genutzt werden, um möglicherweise Kosten für die Eigenüberwachung und Kontrollprüfung oder aber auch Verwaltungsaufwand einzusparen.

Wenn wir weiterhin versuchen, dem Gesetz der Wirtschaft ein Schnippchen zu schlagen und wenn wir weiterhin nicht die notwendigen Kontrollen zur Qualitätssicherung durchführen, dann werden unsere Bauhofmitarbeiter weiterhin zum Flickensetzen unserer Straßenbeläge ausrücken müssen und weiterhin wie in der Bahnhofstraße geschehen einen aussichtslosen Kampf gegen Straßenschäden führen.

G. Reis

ERWEITERUNG DES BAGGERSEES

Raubbau an der Natur oder verantwortungsbewusster Eingriff ??

Es gehört zu den Symptomen einer schnelllebigen Zeit, dass unser Blick zumeist nach vorne auf ein sich auftürmendes Arbeitsprogramm gerichtet ist. Am Nachdenken, dem kritischen Blick zurück, an einer sorgsam analysierten erledigten Aufgaben und der getroffenen Entscheidungen sparen wir hingegen allzu gerne, um mit unverminderter Dynamik neue Aufgaben in Angriff nehmen zu können. Gerade in der Politik ist die Gefahr eines unermüdlichen Aktionismus besonders groß, weil ständig neue Probleme und Fragestellungen entstehen oder entdeckt werden. So könnte man auch die Zustimmung der Gemeinderatsmehrheit zur Erweiterung u n s e r e s Baggersees als Historie abtun und sich besser wichtigen anstehenden Fragen widmen.

Doch der Blick auf rund vier Hektar gerodete Waldfläche lässt keinen Betrachter unbeeindruckt - das Nachdenken stellt sich wie von selbst ein. Der Bildung eines abschließenden Urteils über die Baggerseeerweiterung diente ein Antrag der WBB, der in der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2003 einstimmig angenommen wurde. In ihm wurde die Verwaltung gebeten, einen umfassenden Bericht über den Stand des Genehmigungsverfahrens und besonders über die in diesem Zusammenhang durchzuführenden Ausgleichs- und Aufforstungsmaßnahmen vorzulegen. Schon in der darauffolgenden Sitzung genau einen Monat später kam Bürgermeister Scholz dieser Aufgabe nach. Nach seinen Worten wurde

der Abbau der noch anstehenden 9 Hektar von der Genehmigungsbehörde in drei Flächen eingeteilt; ein neuer Abschnitt darf erst dann in Angriff genommen werden, wenn alle Ausgleichsverpflichtungen für den ausgekierten Bereich in vollem Umfang erfüllt sind. *Im einzelnen sind dies Rekultivierungsmaßnahmen im nordöstlichen Bereich des Sees, der Abbruch des Bahnwärterhäuschens im Moor, Pflegemaßnahmen im ehemaligen Steinbruch im Mauertal (beide Verpflichtungen bereits erfüllt), Ersatzaufforstungen im Umfang*

der in Anspruch genommenen Flächen sowie zusätzliche Ersatzmaßnahmen in der Größenordnung von 51.000 €

Für die Zustimmung der WBB zur geplanten Erweiterung waren von Anfang an zwei Kriterien von

b e s o n d e r e r

Bedeutung: Zum einen sollte durch eine entsprechende Gestaltung des Sees und durch die Anlage eines Nebenbeckens zur Klärung des Tiefenwassers die Gefahr einer Nährstoffanreicherung und somit eines "Umkippen" des Sees **nach** Beendigung des Abbaubetriebes weitgehend reduziert werden. Zum anderen stand es für uns außer Frage, dass die Forderung der Forstbehörde nach Ersatzaufforstung einer gleich großen Fläche in vollem Maße erfüllt werden musste. Beide Bedingungen wurden von unserer Fraktion deutlich als Voraussetzung für unsere Zustimmung zur geplanten Abbaumaßnahme formuliert und können nach dem Bericht vom 24. März 2003 als erfüllt



Abgeholzte Fläche im Mai 2003

betrachtet werden. Natürlich müssen die Flächen am Moor noch bepflanzt werden und die jungen Bäume erst noch wachsen. Nach Abschluss aller Maßnahmen wird sich jedoch zeigen, dass die Zustimmung des Gemeinderates zur Baggerseeerweiterung in vollem Umfang den heutigen Forderungen nach Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit entspricht. Wir werden zukünftig nicht, wie in einer zartrosa getönten Publikation in der Phase des letzten Bundestagswahl-

kampfes behauptet wurde, weniger Natur auf unserer Gemarkung haben als heute. Der Eingriff verläuft - dies hat unser Kollege Klaus Holzmüller als einziger während der Beratungen deutlich formuliert - wie nahezu alle Infrastrukturprojekte letztendlich auf Kosten der Landwirtschaft, denn nur sie stellt zwangsweise die Flächen für die Ersatzmaßnahmen zur Verfügung. Hoffen wir gemeinsam, dass uns niemals die verlorenen acht Hektar Anbaufläche fehlen werden.

Matthias Görner

DAS NEUE KLEID DES DÖRNIG

Lange Jahre hat die Verwaltung die Deponie Dörnig betrieben, dabei jedoch hinsichtlich Gestaltung einige Genehmigungsaufgaben missachtet. Jetzt musste eine Lösung her, die zum einen möglichst nichts kosten soll und zum anderen noch einen Weiterbetrieb der Deponie ermöglichen sollte. Man hat einen Betreiber gesucht und in der Firma Grötz auch gefunden. Seit 1. April ist nun dieser Betreiber damit beschäftigt, den genehmigungsrechtlichen Zustand der Deponie herzustellen und somit die Versäumnisse der Gemeindeverwaltung zu beheben. Dieser Betreiber hat die ersten Wochen seiner Tätigkeit damit verbracht, die Gestaltung des Deponiekörpers durch Rekultivierungs- und Profilierungsarbeiten vorschriftengerecht herzurichten. Diese Arbeit wird die Gemeinde rd. € 140.000,- kosten. Das bedeutet, dass jeder Bürger hierfür rund € 15,- zu bezahlen hat. Die Verrechnung erfolgt durch einen auf zunächst zehn Jahre befristeten Nachlass auf die Deponiepacht.

Eine weitere Folge der Fremdbewirtschaftung ist die Anhebung der Gebühren für Grünabfälle. Es steht zu befürchten, dass diese Teuerung zu einem weiteren Anwachsen des Mülltourismus

führen wird. Auf unserer Gemarkung findet man immer häufiger Grünabfälle aus häuslichen Bereichen. Ein beliebter Lagerplatz ist der Parkplatz am Baggersee. Aber auch in den Wäldern findet man Abfälle, die teilweise nicht einmal mehr aus den Müllsäcken herausgenommen werden. Um einer solchen Entwicklung Einhalt zu gebieten, sollten wir schnellstens nach Lösungen suchen. Dazu tut ein Blick zu unseren direkten Nachbarn gut. In einer Vielzahl von Gemeinden und Städten werden die Kosten der Kompostierung in die Müllgebühren einkalkuliert. Die Abgabe der gewonnenen Wertstoffe ist teilweise kostenfrei oder mit geringen Gebühren belegt. Diese Tatsache hat zur Folge, dass so mancher Weingartner Bürger schnell einmal zu den Nachbarn fährt und seine Grünabfälle entsorgt. Es bleibt also zu überlegen, ob man in einer Kooperation mit einem unserer Nachbarn ein Entsorgungskonzept für Grünabfälle betreibt. Eine Umlegung der Kosten auf die Müllgebühren ist sicherlich vertretbar, besonders wenn man bedenkt, dass die permanente Säuberung unserer Gemeinde vermutlich mehr kostet.

Helge Blankenstein

ENDLICH WISSEN WIR WAS ES KOSTET

- aber wer sagt uns, ob wir es uns leisten können ?

Antike Helden hatten es leicht. Ihr Dasein war zwar nicht gefahrlos, sie hatten gelegentlich riskante Abenteuer zu bestehen, hin und wieder ein Ungeheuer zu töten oder bei passender Gelegenheit einen Nebenbuhler zu erschlagen. Alltagskram sozusagen. Doch eine Sorge kannten sie



nicht: Die Unsicherheit über die Zukunft. Denn waren sie sich nicht sicher, welche Entscheidung die richtige war, so genügte ein Gang zum Orakel nach Delphi. Dort wurde ihnen geweissagt, und schon wussten sie, gegen wen sie in den Krieg zu ziehen oder vor wem sie sich besonders zu hüten hatten.

Weise und kluge Worte vernahmen auch die Weingartener Gemeinderäte, als ihnen in der letzten Sitzung das Ergebnis der Kostenuntersuchung zur Weiterführung des Bäderbetriebes vorgestellt wurde. Die Verlagerung des Freibades zum Hallenbad sowie die Ausstattung des Hallenbades mit einem Nichtschwimmerbecken bei gleichzeitiger Aufgabe des Freibades waren die Varianten, die von einem Ingenieurbüro einer genaueren Kalkulation unterzogen wurden. Das Ergebnis lässt sich in wenigen Sätzen zusammenfassen: Durch den Verkauf des Freibadgeländes könnte die Gemeinde Einnahmen in Höhe von

2,5 Mio. Euro realisieren. Fast die gleiche Summe würde die Erweiterung des Hallenbades um einen Außenbereich mit einem rund 400 Quadratmeter großen, aber höchstens 1,30 m tiefen Spaßbecken kosten. Dem steht unser heutiges, 750 Quadratmeter großes und bis 3 m tiefes Freibadbecken gegenüber. Auch die geplante Rasenfläche ist ungleich kleiner als die jetzige. Für die Einrichtung eines Kinderbeckens von ca. 100 Quadratmeter Größe anstelle des heutigen Wasserpilzes wurden rund 400.000 Euro veranschlagt.

Den Blick in die Zukunft wagten die modernen Wahrsager indes nicht zu richten. Die alljährlich wiederkehrenden Kosten (Verzinsung, Abschreibungen, Betriebs- und Personalkosten) wurden für beide Varianten weder genau beziffert noch grob geschätzt. Ebenso fehlt eine Aussage über die Restnutzungsdauer des in den Jahren 1988 bis 1993 für



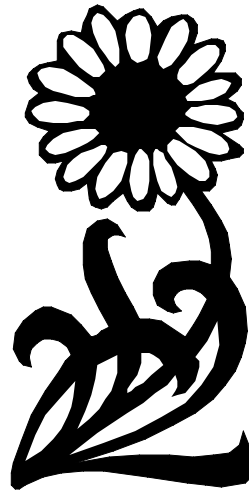
damals 11 Mio. DM sanierten Hallenbades. Hoffen wir, dass der Gemeinderat der süßen Versuchung, ein altes Freibad im Verhältnis 1:1 gegen ein neues tauschen zu können, nicht gedankenlos folgt - es könnte eines Tages in der Kostenfalle ein böses Erwachen geben!

Matthias Görner

AD ACTA

Der Tagesordnungspunkt 3 der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2003 weckte Erwartungen ebenso wie Befürchtungen. Die Formulierung "Verkehrswegeführung Weingarten - hier: Aktuelle fachliche Bewertung der Mauertaltrasse" bedeutete für zahlreiche Anwohner der Jöhlinger Straße einen zarten Hoffnungsschimmer auf eine mögliche Verkehrsentlastung und erzeugte gleichzeitig in vielen Natureunden, die ebenfalls zur Sitzung im Bürgersaal erschienen waren, die Schreckensvision einer von Verkehrsadern umwickelten Gemeinde, deren reizvollste Erholungslandschaften nach und nach der ewig gefräßigen Bestie "Verkehr" geopfert werden sollen.

Die Aussagen, mit denen Bürgermeister Scholz den Antrag der FWV, die Mauertaltrasse in die Generalverkehrswegeplanung aufnehmen und durch das Regierungspräsidium eine Vorplanung erstellen zu lassen, abschließend behandelte, ließen es indessen an Klarheit nicht fehlen. Das Landesverkehrsministerium wies darauf hin, dass bereits bei der Variantenstudie zur Verlagerung der B293 die Mauertaltrasse wegen des für deren Realisierung nötigen gewalti-



gen Taleinschnittes und wegen der damit verbundenen hohen Baukosten am schlechtesten beurteilt wurde. Das Land sei nicht bereit, für eine Straße, die sich in einem einwandfreien baulichen Zustand befinde, eine Ersatzlösung bereitzustellen und ließ außerdem wissen, dass angesichts der aktuellen Einsparungen und Kürzungen auch bei wirklich vordringlichen Projekten eine Finanzierung der von der FWV und der CDU Weingarten vorgeschlagenen Trasse außerhalb jeder Betrachtung sei.

Die Weingartener Bürgerbewegung kann die mit diesen Aussagen verbundene Enttäuschung der Oberdorfbewohner verstehen und nachfühlen. Der größte Fehler der Vergangenheit erweist sich als irreversibel. Doch gleichzeitig war, als das große Amen über die Mauertaltrasse gesprochen wurde, im Bürgersaal eine gewisse Erleichterung wahrzunehmen.

Nicht nur der Bürgermeister, sondern auch viele Gemeinderäte atmeten auf, da die Entscheidung zwischen Oberdorf und Mauertal nicht mehr von ihnen zu treffen ist, sondern an anderer Stelle bereits vollzogen wurde.

Matthias Görner

Impressum

Herausgeber: Weingartner Bürgerbewegung
 Kontaktadresse: Peter Philipp (1. Vorsitzender), Am Alten Friedhof 4, 76356 Weingarten, Tel.: 34 30
 Redaktion: Matthias Görner, Gerhard Reis, H-M Flinspach, Helge Blankenstein, Bettina Lichter
 Karikatur: Ella Brunn
 Layout: Bettina Lichter
 Für namentlich gekennzeichnete Artikel sind die Autoren verantwortlich.

Bei Fragen, Kritik, Frust, Anregungen, Lob usw. einfach die WBB - Hotline anrufen:

Gemeinderat und Fraktionsvorsitzender:	Gerhard Reis	Tel.: 72 20 22
Gemeinderat und 2. Vorsitzender:	Matthias Görner	Tel.: 48 18
Gemeinderätin:	Bettina Lichter	Tel.: 34 09
oder einfach per Internet	www.wbb-weingarten.de	